

Merkblatt: Hinweise zur finanziellen Förderung evangelischer Erwachsenenbildung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultur

Die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB Sachsen) ist eine anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen.

Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, landeskirchliche Einrichtungen und christliche Vereine sind Mitglieder der EEB Sachsen.

Wenn öffentliche Bildungsveranstaltungen für Erwachsene in Kooperation mit der EEB Sachsen durchgeführt werden, sind diese dann Teil des öffentlichen Erwachsenenbildungssystems und können vom Freistaat Sachsen gefördert werden.

Grundlage dieser Förderung ist die [Weiterbildungsförderungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur \(WbFöVO\)](#) in ihrer aktuellen Fassung.

Was kann wie gefördert werden?

- Themenvormittage/-nachmittage/-abende (Einzelveranstaltungen/Tagesseminare)
z. B. Vorträge, Abrufangebote, etc.
- regelmäßige Themenvormittage/-nachmittage/-abende (Veranstaltungsreihen)
z. B. sog. Gesprächskreise, Eltern-Kind-Gruppen, etc.
- Veranstaltungen mit Übernachtungsangebot (Kurs mit auswärtiger Übernachtung)

Gefördert werden Veranstaltungen, in welchen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, vertieft oder erneuert werden und dies in der Ausschreibung ersichtlich ist.

Wichtig ist, dass das Lernen (einschließlich notwendiger Übungen) und der Erkenntnisgewinn im Vordergrund steht, nicht das alleinige Ausüben einer Tätigkeit, die ausschließliche Durchführung von Sport, Religionsausübung oder ausschließlich Erholung und Unterhaltung.

Die Formen der Bildung können sehr vielfältig sein: Von der traditionellen Vortragsveranstaltung über Gesprächsgruppen bis zum Rollenspiel, Bibliodrama sowie digitalen, kreativen und meditativen Methoden.

Auch thematische Teile von Rüstzeiten können ggf. als Bildungsveranstaltungen gefördert werden.

Alle Veranstaltungen werden **pro Bildungsstunde** (1 Bildungsstunde = 45min.) – bei **mindestens 4 Personen** und unabhängig von der Höhe der Teilnehmendenzahl – mit einem bestimmten Betrag gefördert.

- ➔ Für Veranstaltungen mit auswärtiger Übernachtung wird pro Veranstaltungstag (mit mindestens 6 Bildungsstunden) ein zusätzlicher Betrag ausgezahlt.

Wichtig zu beachten ist, dass die Veranstaltung

- ✓ von **mindestens 4 Personen** besucht wird
(Teilnahmeliste mit Wohnort mit PLZ, Altersgruppe, Unterschrift nicht vergessen auszufüllen, diese Angaben werden vom Fördermittelgebenden gefordert);
- ✓ **öffentlich** mit **Thema, Zeit und Ort** ausgeschrieben wird
(dabei ist auf **die Zusammenarbeit mit der EEB Sachsen** und die **Mitfinanzierung aus Steuermitteln** auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes hinzuweisen);

- ✓ in der Veröffentlichung **Angaben zur Barrierefreiheit** enthält;
- ✓ **öffentlich zugänglich** ist
(z. B. keine Inhouse-Schulungen);
- ✓ **mindestens zwei Bildungsstunden zu je 45 Minuten** umfasst.
Mehrere Veranstaltungen mit gleichem Teilnehmendenkreis können innerhalb eines Kalenderjahres zu **Veranstaltungsreihen** unter einem Gesamthema zusammengefasst werden.

Wie und wann sind Fördermittel zu beantragen und wie erfolgt die Auszahlung?

Fördermittel für eine Bildungsveranstaltung werden **nach Abschluss der Veranstaltung oder der Veranstaltungsreihe** beantragt.

benötigte Unterlagen (bitte an die Landesgeschäftsstelle der EEB Sachsen senden):

- Veranstaltungsnachweis
- Teilnehmendenliste
- Veröffentlichung/Ausschreibungstext (gern per Mail zusenden)

→ bis **spätestens 31.07. für das 1. Halbjahr** (Januar - Juni)

→ bis **spätestens 15.01. des Folgejahres für das 2. Halbjahr** (Juli- Dezember)

Die Landesgeschäftsstelle entscheidet nach den Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Förderfähigkeit.

Sofern eine Förderung möglich ist, erhalten Sie von der Landesgeschäftsstelle **im April** des Folgejahres eine **Mitteilung** über die Höhe der Förderung mit einem Schriftstück, welches Sie **ausgefüllt und unterschrieben** an die Landesgeschäftsstelle zurücksenden müssen. Danach wird die Zuwendung an Sie überwiesen.

Auf die Fördermittel besteht **kein Rechtsanspruch**, die Beträge variieren von Jahr zu Jahr.

Achtung:

- Fördergelder dürfen nicht auf Privatkonten überwiesen werden. Außerdem muss jederzeit nachweisbar sein, dass die Gelder nur für Zwecke der Erwachsenenbildung verwendet wurden.
- Bitte heben Sie die Unterlagen von förderfähigen Veranstaltungen **10 Jahre** auf, das Sächsische Staatsministerium für Kultus behält sich das Recht auf Prüfung dieser Unterlagen vor.

Gern beraten wir Sie in allen Fragen der Förderung von Bildungsveranstaltungen und senden Ihnen unsere Formulare zur Beantragung von Fördermitteln zu.

Alle Formulare finden Sie auch im [Downloadbereich unserer Website](#).

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Hauptstraße 23, 01097 Dresden
0351/8124 -218 und -214
weiterbildungsfoerderung@eeb-sachsen.de
www.eeb-sachsen.de